

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Bei den vorliegenden Bedingungen handelt es sich um Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an Schulungen, Fortbildungen, Seminaren und Lehrgängen sowie sonstigen Weiterbildungsangeboten (nachfolgend „Veranstaltungen“ genannt) durch die rentem GmbH (nachfolgend „Veranstalter“ genannt).

§ 1 Allgemeine Bestimmungen, Geltungsbereich und Vertragsabschluss

(1) Für Verträge über die Teilnahme an Veranstaltungen des Veranstalters gelten ergänzend zu den Regelungen in den Veranstaltungsprogrammen (gedruckte Veranstaltungsangebote und/oder Veranstaltungsangebote auf der Internetseite des Veranstalters) sowie dem Anmeldeformular des Veranstalters die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

(2) Falls nichts Abweichendes angegeben, sind alle Angebote des Veranstalters unverbindlich. Ein Vertrag über die Teilnahme an Veranstaltungen vom Veranstalter kommt erst zustande, nachdem der Veranstalter die Anmeldung gegenüber dem Teilnehmer schriftlich bestätigt hat. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Textform.

(3) Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist unsere Bestätigung in Schriftform maßgebend.

(4) Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie gegenüber einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen gemäß § 310 Abs. 1 BGB.

(5) Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für alle vom Veranstalter durchgeführten Veranstaltungen, unabhängig davon, ob diese in den Räumlichkeiten beim Veranstalter oder beim teilnehmenden Vertragspartner oder auch bei einem Dritten stattfinden. Sie gelten auch dann, wenn die inhaltliche Durchführung der Veranstaltung nicht dem Veranstalter, sondern Dritten obliegt.

§ 2 Preise, Gebühren und Zahlungsbedingungen

(1) Alle hier und in den Prospekten, Angeboten etc. angegebenen Preise und Gebühren (einschließlich Stornogebühren) verstehen sich jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Alle Rechnungen sind, wenn nicht abweichend vereinbart, sofort und ohne Abzug nach Zugang zur Zahlung fällig.

(2) Der Veranstalter ist berechtigt, vor Beginn der Veranstaltung die vollständige Veranstaltungsgebühr zu verlangen. Sollte trotz Verlangen durch den Veranstalter die Veranstaltungsgebühr nicht vollständig vor Beginn der Veranstaltung gezahlt worden sein, ist der Veranstalter berechtigt, den Teilnehmer von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen. Die Zurückbehaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung mit Forderungen, die vom Veranstalter bestritten werden, nicht anerkannt werden, nicht rechtskräftig festgestellt sind oder nicht in einem rechtshängigen Verfahren entscheidungsreif sind, ist ausgeschlossen.

§ 3 Rücktritt von Teilnehmern

Sollte ein angemeldeter Teilnehmer an der gebuchten Veranstaltung, sei es verschuldet oder unverschuldet, nicht persönlich teilnehmen können, hat der Anmeldende die Möglichkeit, bis 3 Tage vor der Veranstaltung, einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Die Nachbenennung hat unverzüglich, spätestens bis 3 Tage vor der Veranstaltung zu erfolgen. Tritt der Teilnehmer nach verbindlicher Anmeldung von einer Veranstaltung zurück und kann er keinen Ersatzteilnehmer benennen, werden vom Veranstalter folgende Gebühren erhoben:

- bis 15 Werktage vor Beginn der Veranstaltung: 30 % der vollen Gebühr,
- bis 8 Werktage vor Beginn der Veranstaltung: 50 % der vollen Gebühr,
- danach: 100 % der vollen Gebühr.

Vorstehende Regelung gilt nicht, falls der vom Teilnehmer vorgenommene Rücktritt vom Veranstalter zu vertreten ist.

§ 4 Absagen von Veranstaltungen

(1) Der Veranstalter ist berechtigt, eine Veranstaltung wegen zu geringer Anmeldezahlen bis 5 Tage vor Beginn der Veranstaltung oder infolge Höherer Gewalt (z. B. Erkrankung des Trainers) abzusagen. Eine zu geringe Anmeldezahl liegt vor, wenn 5 Tage vor Beginn der Veranstaltung 30 % oder weniger der verfügbaren Plätze gebucht worden sind.

(2) Die bereits geleisteten Teilnahmegebühren erstattet der Veranstalter in diesem Fall innerhalb von 4 Woche zurück. Weitergehende Ansprüche können daraus nicht abgeleitet werden, es sei denn, aus nachfolgendem § 5 ergibt sich etwas anderes. Eventuelle Stornierungs- oder Umbuchungsgebühren für vom Teilnehmer gebuchte Transportmittel oder Übernachtungskosten werden vom Veranstalter nicht erstattet.

§ 5 Haftung

(1) Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die durch Unfälle, vertragswidriges Verhalten oder durch Verlust oder Diebstahl von im Veranstaltungsraum/ -geländen eingebrachten Sachen, insbesondere Garderobe oder Wertgegenstände, entstehen. Der Veranstalter haftet bei zu vertretenden Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.

(2) Sollten Veranstaltungen aufgrund von Höherer Gewalt zu einem verspäteten Veranstaltungsbeginn oder zur vollständigen Absage einer Veranstaltung führen, wird keine Haftung übernommen; gleiches gilt auch im Falle einer Absage der Veranstaltung wegen zu geringer Nachfrage nach § 4.

(3) Für Schäden, die auf eventuell fehlerhaften und/oder unvollständigen Inhalten der Vorträge und/oder Veranstaltungsunterlagen beruhen, übernimmt der Veranstalter im Übrigen keine Haftung, es sei denn, dem Veranstalter ist eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung vorzuwerfen.

(4) Buchungen von Übernachtungen, Transport etc. auf ausdrücklichen Wunsch des Teilnehmers erfolgen stets im Namen und auf Rechnung des Teilnehmers. Soweit der Teilnehmer zusätzliche Übernachtungen oder Zimmer im Hotel gebucht hat, gelten die Stornierungsbedingungen des jeweiligen Hotels. Im Falle einer Stornierung der Veranstaltung durch den Teilnehmer oder den Veranstalter, muss der Teilnehmer die Stornierung seiner Buchung selbst vornehmen.

(5) Der Teilnehmer ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass er für den Fall eines von ihm alleine während der Veranstaltung schuldhaft verursachten Personen- und/oder Sachschadens über einen angemessenen Haftpflichtversicherungs-Schutz verfügt. Der Veranstalter kann die Vorlage einer Versicherungsbestätigung verlangen.

§ 6 Änderungen des Veranstaltungsverlaufs

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, geringfügige Änderungen im Veranstaltungsprogramm durchzuführen. Hierzu gehört auch der Austausch von Dozenten, Übungseinheiten oder untergeordneten Veranstaltungsinhalten, sofern der Gesamtcharakter der Veranstaltung gewahrt bleibt. Ebenso behält sich der Veranstalter einen eventuell erforderlichen Seminarortswechsel vor, sofern dies für die Teilnehmenden zumutbar ist.

§ 7 Ablehnung einer Anmeldung

Der Veranstalter ist berechtigt, die Anmeldung zu einer Veranstaltung ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Im Falle einer Überbuchung wird der Anmeldende ebenfalls unverzüglich informiert.

§ 8 Nutzung von Veranstaltungsunterlagen

(1) Alle ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und werden exklusiv den Teilnehmenden eines Seminars zur Verfügung gestellt. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Unterlagen oder von Teilen daraus behält sich der Veranstalter ausschließlich vor. Kein Teil von Unterlagen darf, auch auszugsweise, ohne die schriftliche Genehmigung des Veranstalters in irgendeiner Form, auch nicht zum Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden.

(2) Dies gilt insbesondere auch bei Online-Seminaren, bei welchen darüber hinaus Aufzeichnungen, Mitschnitte jedweder Art und Screenshots während des Seminars ausdrücklich nicht gestattet sind.

§ 9 Datenschutz

Der Veranstalter erhebt die Daten des Teilnehmers zum Zweck der Durchführung der Veranstaltung. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung erforderlich und beruht auf Art. 6 Abs. 1b) DSGVO.

§ 10 Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Salvatorische Klausel

(1) Für diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und alle Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Gerichtsstand für sämtliche zwischen den Vertragsparteien aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen bzw. Streitigkeiten ist, soweit der Mieter Unternehmer, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, sowie für den Fall, dass der Mieter keinen Gerichtsstand im Inland hat, am Sitz der rentem GmbH. Die rentem GmbH ist berechtigt, den Käufer auch an seinem Sitz zu verklagen.

(3) Abweichende Vereinbarung oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Abänderung dieser Textformklausel.

(4) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder künftig unwirksam oder undurchführbar werden, so werden die übrigen Regelungen dieses Vertrages davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung verpflichten sich die Parteien schon jetzt, eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung rechtlich und wirtschaftlich möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Lücken dieses Vertrages.